



## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	14.12.2017

### **Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Teileigentümerin des denkmalgeschützten Objektes „Horster Hof“ in Heinsberg-Unterbruch beantragt zu den Kosten für notwendige Wandanschluss- und Anstricharbeiten einen Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege.

Die Kosten belaufen sich gemäß den beiden vorgelegten Kostenvoranschlägen auf insgesamt 5.278,43 €.

Die vorgesehenen Arbeiten wurden mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und sind förderfähig.

Gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung über die Projektförderung (Denkmalförderungsprogramm 2017) sollen Zuschüsse an die Eigentümer (Landesanteil und kommunaler Anteil) den Betrag von 2.500,00 € nicht überschreiten.

#### haushaltsmäßige Begründung:

Haushaltsmittel stehen bei Abrechnungsobjekt 10030000, Konto 5318, zur Verfügung. Das Land ist im Rahmen der Pauschalzuweisung mit 50 % an dem Zuschuss beteiligt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von  $\frac{1}{3}$  der Kosten, also 1.759,48 € zu gewähren. Der Zuschuss ist nach Vorlage der Rechnungen auszuführen.

**Anlagen:**

Zuschussantrag und Kostenvoranschläge